Rauchharzentferner mit Schaumadidative

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Rauchharzentferner mit Schaumadidative

Artikel-Nr.:
ECS_310

UFI:
PVJE-P01T-G2MK-M104

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Zur Reinigung von Räucherkammern, Räuchergestellen, Räucher spiesen, usw
Zur Reinigung von Räucherkammern, Räuchergestellen, Räucher spiesen, usw
Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen und gewerblichen Gebrauch vorgesehen. Dies umfaßt die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werde. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]
SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Produktkategorien [PC]
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel
Prozesskategorien [PROC]
PROC 7: Industrielles Sprühen
Umweltfreisetzungskategorien [ERC]
ERC 4: Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
Erzeugniskategorien [AC]
AC 0: Sonstiges

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]
SU 21: Verbraucherverwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Engert Clean Solution UG
Rösrather Str. 712
51107 Köln
Germany
Telefon: 0173 - 401 87 11
Telefax: 0221 - 969 866 43
E-Mail: support@engert-clean-solution.de
Webseite: www.engert-clean-solution.de

1.4. Notrufnummer

Keine Daten verfügbar

Rauchharzentferner mit Schaumadidative

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) *(Acute Tox. 4)*	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *(Skin Corr. 1)*	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Dam. 1)*	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend *(Aquatic Chronic 3)*	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Ein Gemisch aus Alkalien, nichtionogene Tenside

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457892-27	**Natriumhydroxid** Skin Corr. 1A (H314) Gefahr **Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)** Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5% Skin Corr. 1B; H314: 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2; H315: 0,5% ≤ C < 2% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 2% Eye Irrit. 2; H319: 0,5% ≤ C < 2% **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) 325 mg/kg	21 – ≤ 36,15 Gew-%
CAS-Nr.: 68515-73-1	**Alkylpolyglycosid (Polimer)** Eye Dam. 1 (H318) Gefahr **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) > 10 mg/L	3 – < 5,49 Gew-%
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8	**Butyldiglykol** Eye Irrit. 2 (H319) Achtung **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) 5.660 mg/kg ATE (Dermal) 4.000 mg/kg	0 – ≤ 0,48 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

GeSi.de

Nach Verschlucken:
Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Wasser Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:
Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Stickoxide (NOx) Kohlendioxid (CO2) Schwefeloxide
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen . Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Stickoxide (NOx) Kohlendioxid (CO2) Schwefeloxide
Im Brandfall: Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.
Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Schutzausrüstung:
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

6.1.2. Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung:
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind

in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Ist ein alkalisches Produkt Ph über 7, siehe Punkt 3

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Universalbinder Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Essigsäure, verdünnt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter trocken halten.
Niemals Wasser hinzugießen.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Leichtmetall
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Säure Nahrungs- und Futtermittel

Rauchharzentferner mit Schaumadidative

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Lagertemperatur von °C +4 bis °C +40

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:
Grundreiniger, ätzend, lösemittelfrei

GISCODE:
GG70

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 01.03.2011	**Butyldiglykol** CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67 mg/m³) ② 15 ppm (100,5 mg/m³) ⑤ (Aerosol und Dampf) EU, DFG, Y, 11
IOELV (EU)	**Butyldiglykol** CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67,5 mg/m³) ② 15 ppm (101,2 mg/m³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte
Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte
Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Handschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Geeigneter Handschuhtyp: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials: >0,40 mm
Durchbruchszeit:: > 480 min / 8 Std

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4mm
Durchbruchszeit: > 480min / 8 Std

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung von mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: min

Atemschutz:
Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Folgende chemische Abwasserbehandlungen sind zu verwenden: Produkt mit viel Wasser verdünnen, eventuell mit verd. Säure neutralisieren.
Oder geeigneter Müllverbrennung zuführen

8.3. Zusätzliche Hinweise
Nur für die industrielle Verwendung und für gewerbliche Verwender, die über eine Zulassung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verfügen. Überprüfen Sie, in welchem Mitgliedstaat die Verwendung genehmigt ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: hellbraun
Geruch: produktspezifisch
Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	**Wert**	**bei °C**	**① Methode** **② Bemerkung**
pH-Wert	13,6 – 13,7	20 °C	② gehalt an gelöster Substanz: 10 gramm / liter Wasser
Schmelzpunkt	*Keine Daten verfügbar*		
Gefrierpunkt	*Keine Daten verfügbar*		
Siedebeginn und Siedebereich	126 – 129 °C		② Druck 1030 mbar
Flammpunkt	*nicht anwendbar*		
Verdampfungsgeschwindigkeit	*Keine Daten verfügbar*		
Zündtemperatur	*nicht anwendbar*		① nicht anwendbar

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	*Keine Daten verfügbar*		
Dampfdruck	*Keine Daten verfügbar*		① nicht anwendbar
Dampfdichte	*Keine Daten verfügbar*		
Dichte	1,42 – 1,43 g/cm³	20 °C	
Schüttdichte	*nicht anwendbar*		① nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar		
Viskosität, dynamisch	*Keine Daten verfügbar*		
Viskosität, kinematisch	*Keine Daten verfügbar*		

9.2. Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
siehe 10.3 Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien
Säure Leichtmetalle
Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.
Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Stabil unter Normalbedingungen Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5
LD_{50} oral: 325 mg/kg (Ratte)
Alkylpolyglycosid (Polimer) CAS-Nr.: 68515-73-1
LD_{50} oral: 5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401
LD_{50} dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): >10 mg/L (Ratte)

Rauchharzentferner mit Schaumadidative

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
LD_{50} oral: 5.660 mg/kg (Ratte)
LD_{50} dermal: 4.000 mg/kg (Kaninchen)

Akute orale Toxizität:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
stark ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
ätzend Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
sensibilisierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:
Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:
Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5
LC_{50}: 196 mg/L 4 d (Fisch, Fische)
EC_{50}: 40,4 mg/L 2 d (Krebstiere, Krustentiere)
LC_{50}: 45,4 mg/L 4 d (Fisch, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
EC_{50}: 40,4 mg/L
EC_{50}: 0,141 mg/L 2 d (Krebstiere)
Alkylpolyglycosid (Polimer) CAS-Nr.: 68515-73-1
LC_{50}: 126 mg/L 4 d (Fisch, Longterm fish)
NOEC: 3,2 mg/L 28 d (Fisch, Zebra Fisch)
EC_{50}: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
EC_{50}: >560 mg/L (Pseudomonas putida)
LC_{50}: 3,2 mg/L
EC_{50}: >100 mg/L

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
LC_{50}: 1.150 mg/L
EC_{50}: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
EC_{50}: 3.200 mg/L
EC_{50}: >100 mg/L
ErC_{50}: >100 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus)
ErC_{50}: >100 mg/L

Aquatische Toxizität:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Terrestrische Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Biologischer Abbau: Ja, schnell

Biologischer Abbau:
Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Zusätzliche Angaben:
Weitere ökologische Hinweise: Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Log K_{OW}: 0,6
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,9

12.4. Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Alkylpolyglycosid (Polimer) CAS-Nr.: 68515-73-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen
AOX: enthält kein AOX

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften .

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 06 99	Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung

07 06 99	Abfälle a. n. g.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Wir, die ECS Engert Clean Solution UG sind im LUCID Verpackungsregister gemeldet und beteiligen uns am Dualen System Deutschland. Unsere restentleerten Verpackungen können problemlos über den grünen Punkt (gelbe Tonne) bzw. "die blaue Tonne" (für Pappe und Papier) entsorgt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 3266	UN 3266	UN 3266
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (sodium hydroxide)
14.3. Transportgefahrenklassen		
 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe		
II	II	II
14.5. Umweltgefahren		
Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Sondervorschriften: 274 **Begrenzte Menge (LQ):** 1 L **Freigestellte Mengen (EQ):** E2 **Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):** 80 **Klassifizierungscode:** C5 **Tunnelbeschränkungscode:** (E)	**Sondervorschriften:** 274 **Begrenzte Menge (LQ):** 1 L **Freigestellte Mengen (EQ):** E2 **Klassifizierungscode:** C5	**Sondervorschriften:** 274 **Begrenzte Menge (LQ):** 1 L **Freigestellte Mengen (EQ):** E2 **EmS-Nr.:** F-A, S-B **Bemerkung:** EmS-Nr.: F-A,S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Rauchharzentferner mit Schaumadidative

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung (12. BImschV)

Bemerkung:

Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

V Eingestuft, N. veröfftl. Datenblätter der Rohstofflieferanten, Gesetzestexte .

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

VOC-Wert: (in kg/L):

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Abschnitt 13 Entsorgung der Verpackungen; Aktualisierung der AGW/BGW 03.01.2024

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Eurpäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AGW: Arbeitsplatzgrenzwerte
BGW: Biologischer Grenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport- Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
Abkürzungen und Akronyme Teil 2:
ICAO-TI: Technische Anleitung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO: Internationale Organisation für Normung

LC: Letal Konzentration
LD: Latale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Abgeschätze Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN: United Nations
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Rohstofflieferanten, Gesetzestexte .

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) *(Acute Tox. 4)*	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *(Skin Corr. 1)*	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Dam. 1)*	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend *(Aquatic Chronic 3)*	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.
Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Matereialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation. (es gilt die deutsche Sicherheitsdatenblatt Version)